IHK für Oberfranken Bayreuth

Informationen zur Prüfung
Bachelor Professional in IT

Die Prüfung Bachelor Professional in IT ist eine öffentlich-rechtliche Prüfung auf der Basis des Berufsbildungsgesetzes und keine Lehrgangsabschlussprüfung. Die Prüfungsanforderungen sind in der Prüfungsverordnung geregelt. Die Prüfungsinhalte beziehen sich daher nicht auf den im Unterricht vermittelten Stoff, sondern auf die Prüfungsverordnung und die Berufspraxis.

Die Informationen geben die rechtlichen Regelungen sinngemäß wieder. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Verordnung über die oben genannte Prüfung sowie die Fortbildungsprüfungsordnung zu.

Zulassungsvoraussetzungen:

Sie können zur Prüfung zugelassen werden, wenn Sie Folgendes nachweisen:

1. eine erfolgreich abgelegte Abschluss- oder Gesellenprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie
   oder
2. eine erfolgreich abgelegte Prüfung zum Gepr. Berufsspezialisten/-in im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie
   oder
3. eine erfolgreich abgelegte Prüfung Abschluss- oder Gesellenprüfung in einem anderen anerkannten Ausbildungsberuf und eine auf die Berufsausbildung folgende, mindestens einjährige Berufspraxis
   oder
4. den Erwerb von mindestens 90 Leistungspunkten nach dem Europäischen System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen in einem fachverwandten Studium und eine mindestens zweijährige Berufspraxis
   oder
5. eine mindestens fünfjährige Berufspraxis

Die Berufspraxis muss wesentliche inhaltliche Bezüge zu den Tätigkeiten eines Bachelor Professional in IT (§ 1 Absatz 3 der Verordnung) aufweisen. Die Dauer und der Inhalt der Berufspraxis sind in geeigneter Weise nachzuweisen.

Abweichend von den oben genannten Voraussetzungen, können Sie auch zur Prüfung zugelassen werden, wenn Sie durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft machen, dass Sie eine berufliche Handlungsfähigkeit erworben haben, die mit den Zulassungsvoraussetzungen nach Absatz 1 der Verordnung vergleichbar ist.

…

Gliederung und Inhalt der Prüfung:

Die Prüfung der Bachelor Professional in IT gliedert sich in die Teilprüfungen:
1. Fachliche Spezialisierung
2. IT-spezifische Handlungsfelder
3. Mitarbeitendenführung und Personalmanagement
4. IT-Projekt

Im Prüfungsteil fachliche Spezialisierung gibt es fünf unterschiedliche Fachrichtungen (§ 4 der Verordnung), von denen eine ausgewählt werden muss. Diese Teilprüfung wird als erstes abgelegt und muss bestanden sein, um die nachfolgenden Teilprüfungen ablegen zu können. Das Prüfungsverfahren muss innerhalb von drei Jahren abgeschlossen werden.

Mündliche Ergänzungsprüfung:

Sie dürfen Ihre schriftlichen Prüfungsleistungen aus den Prüfungsteilen 1 „Fachliche Spezialisierung“, Prüfungsteil 2 „IT-spezifische Handlungsfelder“ und Prüfungsteil 3 „Mitarbeitendenführung und Personalmanagement“ durch eine mündliche Prüfung ergänzen, wenn jeweils nur eine der beiden schriftlichen Prüfungsleistungen mit weniger als 50 Punkten bewertet wurde. Eine mündliche Ergänzungsprüfung ist ausgeschlossen, wenn mindestens eine der schriftlichen Prüfungsleistungen aus einem Prüfungsteil mit weniger als 30 Punkten bewertet wurde oder mehr als eine schriftliche Prüfungsleistung mit weniger als 50 Punkten bewertet wurde.

Die Gesamtpunktzahl für das Fach ergibt sich aus dem Wert zwischen der schriftlichen und mündlichen Prüfung im Verhältnis 2:1 (schriftlich doppelt : mündlich einfach). Der Termin wird nach Bedarf und Verfügbarkeit der Prüfer von der IHK festgelegt. Sie werden von uns rechtzeitig informiert.

Bestehensregelung, Gesamtnote:

Sie haben die Prüfung bestanden, wenn Sie in allen Prüfungsleistungen der vier Prüfungsteile mindestens ausreichende Leistungen (mindestens 50 Punkte) erbracht haben.

Die Prüfungsteile „Fachliche Spezialisierung“, „IT-spezifische Handlungsfelder“, „Mitarbeitendenführung und Personalmanagement“ und „IT-Projekt“ erhalten jeweils eine Durchschnittsbewertung, die aus dem arithmetischen Mittel der Punktbewertung der Prüfungsleistungen gebildet wird. Für die Bildung der Gesamtnote werden die Bewertungen der Prüfungsteile wie folgt gewichtet:

- Prüfungsteil „Fachliche Spezialisierung“ 20 %
- Prüfungsteil „IT-spezifische Handlungsfelder“ 20 %
- Prüfungsteil „Mitarbeitendenführung und Personalmanagement“ 20 %
- Prüfungsteil „IT-Projekt“ 40 %

Den Bescheid über das Bestehen oder Nichtbestehen erhalten Sie nach Abschluss des jeweiligen Prüfungsteiles.

…

Prüfungstermine und -gebühren:

Alle angebotenen schriftlichen Prüfungstermine und die Prüfungsgebühren finden Sie auf unserer Homepage www.bayreuth.ihk.de unter der jeweiligen Prüfung.

Die Termine für mündliche Prüfungen werden nach Bedarf und Verfügbarkeit der Prüfer von uns festgelegt. Sie werden rechtzeitig informiert.

Den Gebührenbescheid erhalten Sie mit der Einladung zur Prüfung ca. 6 bis 8 Wochen vor der ersten Prüfungshandlung eines jeweiligen Prüfungsteils. Bitte bezahlen Sie die Gebühr fristgerecht, da Sie sonst nicht an der Prüfung teilnehmen dürfen.

Wiederholung:

Sollten Sie einen Prüfungsteil nicht bestanden haben, dürfen Sie diesen zwei Mal wiederholen. Mit dem Antrag auf Wiederholung der Prüfung werden Sie von einzelnen Prüfungsleistungen befreit, wenn Sie darin in einer vorangegangenen Prüfung mindestens ausreichende Leistungen erbracht haben. Die Frist zur Wiederholung von Prüfungsleistungen beträgt zwei Jahre. Sie beginnt mit dem Tag, an dem der Bescheid über das Nichtbestehen der Fortbildungsprüfung oder über das Nichtbestehen der ersten Wiederholungsprüfung der zu prüfenden Person zugeht.
Wer sich nach Ablauf der Frist nach § 32 Absatz 6 der Verordnung zur Wiederholung von Prüfungsleistungen anmeldet, muss die gesamte Fortbildungsprüfung wiederholen.

Bitte beachten Sie, dass Sie grundsätzlich die Prüfung insgesamt und damit auch die Wiederholung bei uns durchführen und beenden müssen, wenn Sie das Verfahren bei uns begonnen haben. Leider können wir jedes Jahr nur eine begrenzte Zahl an Prüfungsterminen anbieten, so dass Sie unter Umständen erst ein Jahr nach Abschluss des erfolglosen Prüfungsversuches die Wiederholung antreten können.

Anschrift:	**Ansprechpartner:**
Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth Berufliche Bildung Prüfungswesen Weiterbildung Bahnhofstraße 25 95444 Bayreuth	Sabine Meister Telefon: 0921 886-197 Fax: 0921 886-9197 E-Mail: meister@bayreuth.ihk.de Internet: www.bayreuth.ihk.de

ALLGEMEINE HINWEISE

Anmeldung (Frist und Form):

Bitte melden Sie sich frühzeitig, spätestens drei Monate vor dem ersten Prüfungstag an. Später eingehende Anmeldungen/Zulassungsanträge können nicht berücksichtigt werden.
Für Ihren Antrag auf Zulassung zur Prüfung verwenden Sie bitte das von uns ausgegebene Anmeldeformular.

Abmeldung und Rücktritt:

Sofern Sie zu einer Prüfung angemeldet sind, diese aber nicht antreten möchten oder können, benötigen wir von Ihnen unverzüglich eine unterschriebene Abmeldung (gerne können Sie diese faxen oder eingescannt per E-Mail an uns senden!). Sollte uns keine Abmeldung vorliegen, gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Bei einer Abmeldung, die früher als zwei Monate vor der ersten Prüfungshandlung erfolgt, werden Sie, ohne dass es einer weiteren Begründung von Ihnen bedarf, kostenfrei aus dem Verfahren gestrichen.
Erfolgt die Abmeldung binnen zwei Monaten, werden Sie ebenfalls ohne eine Begründung jedoch gegen Berechnung der halben Prüfungsgebühr aus dem Verfahren genommen.

Für den Fall, dass Sie uns erst nach Beginn der ersten Prüfungshandlung Ihre Abmeldung bzw. Ihren Rücktritt schriftlich mitteilen, benötigen wir von Ihnen einen Beleg für das Vorliegen eines wichtigen Grundes. Sollten Sie aus gesundheitlichen Gründen verhindert sein, reichen Sie uns bitte unverzüglich eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung oder ein ärztliches Attest ein. Wenn kein wichtiger Grund vorliegt oder nicht unverzüglich nachgewiesen wird, gelten die versäumten Prüfungsleistungen als nicht bestanden.

Einwendungen bei Prüfungshandlungen:

Sollten im Verlauf der Prüfung Störungen auftreten, bitten wir Sie, uns diese unverzüglich mitzuteilen, damit wir uns um Abhilfe kümmern können. Sprechen Sie bitte die Aufsichten, die Prüfer oder einen der Mitarbeiter vom Prüfungswesen der Weiterbildung an. Später vorgetragene Störungsmeldungen sind zwecklos.

Auskünfte über Prüfungsergebnisse:

Telefonische Anfragen nach Prüfungsergebnissen sind zwecklos, Auskünfte dürfen wir Ihnen nicht erteilen. Wir teilen Ihnen die Ergebnisse **ausschließlich schriftlich** mit.